Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Merkblatt:
Bauliche Anforderungen an Einrichtungen des betreuten Wohnens
(Stand 1. Mai 2016)

(erstellt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle "Hindernisfreies Bauen" der Pro Infirmis Graubünden, Felsenaustr. 25, 7000 Chur, www.bauberatungsstelle.ch)

1. Gesetzliche Grundlagen
Damit Einrichtungen des betreuten Wohnens eine kantonale Anerkennung durch das Gesundheitsamt erlangen können, müssen ihre Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen (Art. 29c des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen [BR 506.000, KPG]).

Gestützt auf Art. 16a Abs. 1 lit. a und b der Verordnung zum KPG (BR 506.060) müssen die Bauten folgenden Normen entsprechen:
- ***Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten***
- vorliegendem ***Merkblatt "Bauliche Anforderungen an Einrichtungen des betreuten Wohnens"***

Den Nachweis, dass die Bauten den Normen entsprechen, haben die Gesuchsteller mittels einer Bestätigung der Fachstelle "Hindernisfreies Bauen" der Pro Infirmis Graubünden zu erbringen (vgl. Art. 16b der Verordnung zum KPG).

2. Bestätigung Pro Infirmis - Einzureichende Unterlagen
Folgende Unterlagen sind zur Erlangung der Bestätigung über die Einhaltung der baulichen Vorgaben der Fachstelle "Hindernisfreies Bauen" der Pro Infirmis einzureichen:

- Planunterlagen mit Zugang und Umgebung
- Konzept Bodenbeläge
- Konzept Beleuchtung
- Detailplanung Küche und Nasszelle

3. Bauliche Anforderungen an Einrichtungen des betreuten Wohnens
- Die Anforderungen gemäss Merkblatt für die «Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten», BWO, sind umzusetzen, soweit untenstehend nichts Anderes erwähnt wird.
- Als weiterführende Planungsgrundlagen werden die *«Planungsrichtlinien Altersgerechte Wohnbauten»*, der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, empfohlen.

Aussenbereich
- Breite Zugangsweg mindestens 1.40 m
- Zugangsweg beidseitig mit Randstein
- Zugangswege bis 6 % Gefälle. Quergefälle bis 2 %
- Treppen mit beidseitigen Handläufen
- Rampe bis 6 %. Bedingt zulässig bis 12 %. Mindestbreite 1.40 m
- Ein rollstuhlgerechter Parkplatz im Aussenbereich
- Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen in Nähe Hauptzugang

Hauseingang
- Ebener Vorplatz 1.40 x 1.40 m vor Eingangstüre. Entwässerungsgefälle bis 2 %
- Haupteingangstüre leichtgängig bedienbar
- Mindestens 20 % der Briefkästen Oberkante 1.10 m

Haupterschliessung / Treppenhaus

- Mindestbreite Korridore ohne seitliche Abgänge 1.20 m
- Mindestbreite Korridore mit seitlichen Abgängen 1.40 m
- Korridore und Treppenhausbereiche mit Wendefläche 1.40 x 1.70
- Im Eingangsbereich eine Freifläche von 1.10 x 1.40 m für Scooter
- Kabinenmass der Aufzuganlage min. 1.10 x 1.40 m
- Stufen und Treppen Breite 1.20 m
- Treppen mit Markierung
- Treppen mit beidseitigen Handläufen

Wohnungsbereich

- Freifläche im Eingangsbereich vor der Wohnungseingangstüre 1.40 x 1.40 m
- Die nutzbare Breite von Türen, offenen Durchgängen und Korridoren beträgt mindestens:
  - 0.80 m in Türdurchgängen und geradläufigen Durchgängen bis 0.60 m Länge.
  - 1.00 m in geradläufigen Durchgängen von mehr als 0.60 m bis zu 2.00 m Länge.
  - 1.20 m bei sämtlichen Durchgängen und Korridoren mit seitlichen Abgängen.
  - Freifläche Korridor bei Richtungsänderung min. 1.40 x 1.40 m
- Ein Zimmer mit Mindestfläche von 14 m2 und einer Mindestbreite von 3.00 m
- Wenn Balkone erstellt werden Mindestfläche von 5 m2 und Wendefläche von 1.40 x 1.70 m
- Freifläche vor der Küchenfront 1.40 x 1.70 m
- Anordnung der Küchenelemente gemäss Merkblatt BWO
- Nasszelle mindestens 4 m2. Mindestbreite 1.80 m
- Anordnung Sanitärapparate gemäss Merkblatt BWO
- Türen Nasszellen nach aussen öffnend
- Dusche schwellenlos
- Dusche mit L-förmigem Haltegriff
- Toilette mit L-förmigem Aufstehgriff
- Waschtisch unterfahrbar
- Spiegel Unterkante 1.00 m, Oberkante 1.80
- Einhebelmischer mit Begrenzung Maximaltemperatur

Allgemeiner Bereich

- Erschliessung Keller und Abstellräume: Korridorbreite mindestens 1.20 m
  - Einseitige Schwellen bis zu 25 mm
- Eine Waschküche pro 6 Wohnungen stufenlos zugänglich und benutzbar
  - Freifläche vor Waschmaschinen und Wäschetrocknern 1.40 m x 1.40 m
  - Bedienung von Waschmaschine und Tumbler ist zu gewährleisten
- Ein Abstellraum / Keller pro Wohnung min. 5 m2. Mindestbreite 1.40 m
- Mindestens 20 % der Parkplätze in der Einstellhalle rollstuhlgerecht mit einer Breite von 3.5 m
- Für 20 % der Wohnungen eine Freifläche von 1.10 x 1.40 m für Scooter im Veloraum

Spezifische Anforderungen

- Sämtliche Bedienelemente auf einer Höhe von 0.80 – 1.10 m über Boden
- Freifläche vor allen Türen im Schwenkbereich von mindestens 0.60 m ausser im Keller 0.20 m
- Freifläche vor Wohnungseingangstüren 1.40 x 1.40 m
- Freiflächen vor Aufzügen 1.40 x 1.40 m
- Freiflächen vor Bedienungselementen beidseitig 0.70 m
- Mindestschriftgrösse Beschriftungen 5 mm

Anhang

- Nachweis Rutschsicherheit gemäss «Anforderungsliste Bodenbeläge», bfu 2012.
- Nachweis Beleuchtung gemäss Norm SIA 500, Anhang D, Beleuchtung und Kontraste. Vorzugsweise gemäss dem Merkblatt BWO.